


VERMERK

Betr.: Ermittlung der vollständigen Personalien des
Beschuldigten Dr. med Z E L S

Die EWW - Abfrage ergab folgende Daten:

Dr. med Erhard Jürgen Z E L S
*07.06.1940 in SEERAPPEN/Ostpr.
Allee der Kosmonauten 69
12681 B E R L I N - M A R Z A H N
Tel.: 030/ 981 7881 (Praxis)
030/ 541 1380 (Privat).


- KALT KHK

Vernehmung eines Beschuldigten

Erwachsener männl.
 Heranwachsender
 Jugendlicher weibl.

*) telefonisch vorgeladen erscheint

erscheint der / die Nachgenannte und erklärt:

Bei Abfrage der Personalien ist auf § 111 (1) OWG hinzuweisen!

Familienname ggf. Geburtsname	,Zeis, Dr.	alias IMS "Nagel"
Vornamen (sämtliche Rufname unterstreichen)	Erhard Jürgen	
Geburtsangaben Tag, Monat, Jahr / Ort Kreis und Land	07.06.1940 Ostpreußen	Seerappen/Ostpr.
Staatsangehörigkeit	Deutscher	
Wohnort (ggf. letzter Aufenthaltsort) Straße, Hausnummer, (Telefon, fax Angabe)	12681 Berlin-Marzahn Allee der Kosmonauten 69, Tel: 981 7881	
Bei Ausländern: Heimatschrift		
Beruf a) erlernt b) gegenwärtig ausgeübt (ggf. Beruf des Ehegatten in Klammern)	Arzt Arzt	
Familienstand dazu Vor- und Familienname (Geburts) name des (bzw. früheren) Ehegatten	verheiratet	
Bei Ausländern: Wohnung des Ehegatten Datum und Ort der Eheschließung		
Vater Vor- und Familienname Geburtsdatum und -ort, Beruf Wohnung bzw. wann und wo gestorben	Heinrich Zeis verstorben	
Mutter Vor- und Familienname Geburtsdatum und -ort, Beruf Wohnung bzw. wann und wo gestorben	Martha, geb. Engels Berge/Nauen, Mittelweg 5	
Personalausweis Reisepaß, ggf. mit Aufenthaltsbeschränkungen	2436406418 Landesinw.amt Berlin vom 30.11.1993	
Sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (z.B. Führerscheine, Waffenscheine, Resegewerbekarte u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -		
Bekanntes, Künstlername, Spitzname bei Namensänderung früherer Familienname bei Frauen ggf. Name des früheren Ehemanns		
Stellung im Beruf z.B. Geschäftsinhaber Gehilfe, selbst Handwerks- meister, Angestellter usw.) Ferner ist anzugeben - Bei Beamten und Behördenangestellten, Dienststelle - Bei Studierenden Hochschule und belegtes Lehrling - Bei Trägern akademischer Würden (Dr. Dipl.-Ing. usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	gegenwärtig z. Z. der Tat	selbständig
Einkommensverhältnisse (freiwillig Angabe)	gegenwärtig z. Z. der Tat	
Bei Erwerbslosigkeit Bei Angabe „Sozialunterstützung“	sed wann ggf. zust. Sozialamt	
Kinder	Anzahl Alter	zwei 31, 32 Jahre alt
Ehrenämter im Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflegschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)		keine
FPR - Angehörige(r)		nein
Bestrafungen (eigene Angaben) Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsstrafen bedingte Entlassung		keine, nach eigenen Angaben

Zutreffendes ankreuzen

*) Auf Verladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig festgenommener Verdächtigter in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

Ich wurde durch den mich vernehmenden Beamten vor wenigen Tagen telef. über den heutigen Vernehmungstermin informiert.

Mir wurde kurz mitgeteilt, daß es sich bei der betreffenden Person um den Herrn Lauks handelt.

Diese Person ist mir noch reichlich in Erinnerung. !

Heute nun wurde mir der Grund meiner verantwortlichen Vernehmung mitgeteilt. es handelt sich um eine am 28.02.1983 in der StVE Rummelsburg durchgeführte Rektoskopie. Herr Lauks behauptet, daß diese von mir bewußt unfachmännisch ohne Vorberte! durchgeführt und hierdurch bei ihm nicht unerhebliche Schmerzen hervorgerufen worden sind.

Bei der gewaltsam durchgeführten Rektoskopie durchtrennte er 2 Venen.

Ich wurde über meine Rechte als Beschuldigter bei der Polizei schriftlich und mündlich belehrt.

Ich erkläre, daß ich mich zur Sache äußern will. ★

Noch zur Person:

Ich wurde am 07.06.1940 in Seerappen in Ostpreußen geboren. Nach dem Krieg besuchte ich die Schule in Seebad-Heringsdorf und schloß sie mit dem Abitur ab. Von 1958 bis 1960 war ich bei der NVA. Von 1960 bis 1966 studierte ich in Rostock Humanmedizin.

1966 legte ich das Staatsexamen ab und promovierte im gleichen Jahr zum Dr. med. Von 1966 bis 1971 absolvierte ich die Facharztausbildung im Fachgebiet Innere Medizin an den Krankenhäusern in Heringsdorf, Koserow und in Berlin und legte 1971 die Facharztprüfung ab.

Von 1971 bis 1976 war ich Angehöriger des Wehersatzdienstes (WED) und arbeitete als Arzt in Basdorf.

1976 wurde ich zur StVE Berlin versetzt und war bis 1989 Leiter des mediz. Dienstes der StVE Berlin.

1990 ließ ich mich als Internist im Stadtbezirk Hohenschönhausen nieder.

Seit 1964 bin ich verheiratet; ich habe zwei erwachsene Kinder.

Frage: Herr Dr. Zels, waren Sie Mitglied der SED und wenn ja, von wann bis wann ?

Antw.: Von 1971 bis 1989 war ich Mitglied der SED. In der StVE Berlin war ich zeitweise in der Parteileitung.

Frage: Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt eine Verpflichtungserklärung für das MfS ausgefertigt ?

Antwort: Ich hatte in der StVE Berlin häufig Kontakt mit Mitarbeitern des MfS; aber eine Verpflichtungserklärung habe ich nicht unterschrieben zumindest kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern.

Er wurde nicht gefragt ob er eine unterschrieben hätte sondern ob er eine Verpflichtungserklärung für das MfS ausgefertigt hätte.

Siehe die Verpflichtungserklärung im Verlauf des Contemp.

Dr. G. Zels

Zur Sache:

Frage: Herr Dr. ZELS ! Wie war das Verhältnis des mediz. Personals (Arzt/Sanitäter) zu den Angehörigen der HA IX und HA XIV. ?

Antw.: Da ich mir unter der Bezeichnung HA IX und HA XIV nichts vorstellen kann, bitte ich um Erläuterung dieser beiden Begriffe.

Mir wird jetzt gesagt, daß es sich bei diesen Begriffen um Bezeichnungen von Hauptabteilungen des MfS handelt.

Die HA IX war u.a. in UHA's und StVE's für die Bearbeitung/Vernehmung von Untersuchungsvorgängen des MfS zuständig.

Die HA XIV war für die logistische und verwaltungstechnische Abwicklung in den MfS-Haftanstalten zuständig.

Frage: Können Sie jetzt die gestellte Frage beantworten ?

Antw.: Hierzu möchte ich sagen, daß ich den Eindruck hatte, daß diese Abteilungen auf alle grundsätzlichen Entscheidungen in der StVE Einfluß nahmen und speziell für den medizinischen Bereich das letzte Wort z.B. auf die Gewährung von Haftunterbrechung hatten.

Frage: Welche Funktion hatten Sie in der StVE Rummelsburg ?

Antw.: Ich war Leiter des medizinischen Dienstes in der StVE Berlin und war somit für die Belange der medizinischen Dienste in der StVE verantwortlich.

Frage: Welche Entscheidungsträger gab es auf dieser Ebene noch in der StVE ?

Antw.: Auf dieser Ebene gab es weiter keine Entscheidungsträger in der StVE.

Frage: Wie setzte sich das Gremium für grundsätzliche Entscheidungen in der StVE personell zusammen ?

Antw.: Auf Grund der vorgegebenen Befehlsstruktur war der Leiter der StVE derjenige, der Entscheidungen zu treffen hatte. +Bei den Besprechungen der StVE Rummelsburg waren neben dem Leiter der Haftanstalt die jeweiligen Abteilungsleiter, der Politstellvertreter und der amtierende Parteisekretär und zeitweilig auch ich als Leiter der mediz. Dienste anwesend. *Den Verbindungsoffizier des MfS deckt er!* ★

Frage: Nach welchen Gesichtspunkten wurden Anordnungen getroffen ?

Antw.: Zu dem medizinischen Bereich muß ich sagen, daß wir eigentlich dreifach unterstellt waren. Erstens in medizinisch-organisatorischen Fragen der Abteilung medizinische Dienste im MDI, zweitens dem medizinischen Dienst im Präsidium der VP und drittens in nichtmedizinischen Fragen dem Leiter der StVE Berlin (Rummelsburg).

Frage: Können Sie den Punkt zu - drittens - etwas näher erläutern ?

Antw.: Das waren Fragen der allgemeinen Hygiene in der gesamten Einrichtung, dann die Ausstattung der medizinischen Einrichtung und auch Personalfragen.

Als IMS "Nagel" agiert Zels als jedes STASISCHWEIN und wahrt die Konspiration wozu er sich auch verpflichtet hatte - DAS ist sein wahres Gesicht.

Dr. G. Zels

Frage: Können Sie mitteilen, um welche Erkrankung es sich bei Herrn Lauks handelte ?

Antw.: Unter dem Vorbehalt, daß Herr Lauks die ärztliche Schweigepflicht aufgehoben hat, teile ich mit, daß es sich bei Herrn Lauks in diesem speziellen Fall um eine Enddarmkrankung, eine sogen. Analfissur gehandelt hat. Es handelte sich hier um einen kleine, schmerzhaften Schleimhauteinriß am After.

Frage: Sie sagen, daß Sie sich nicht erinnern, eine Rektoskopie durchgeführt zu haben. Würden Sie bei Vorliegen einer Analfissur die Vornahme einer Rektoskopie für nötig erachten oder erst abwarten, bis diese verheilt ist ?

Antw.: Bei entsprechender Lokalanästhesie wäre eine Rektoskopie auch bei einer Analfissur durchführbar und zum Ausschluß tieferliegender Darmerkrankungen auch notwendig.

Frage: Wenn ein Patient wenige Tage vorher einer Hämorrhoidenoperation unterzogen worden ist, ist dann eine Rektoskopie angebracht und erforderlich ? Sollte nicht der Heilungsprozeß dieser Operation abgewartet werden, um unnötige Schmerzen zu vermeiden ?

Antw.: Hierzu kann ich nur sagen, daß dies nur in dringenden Ausnahmefällen durchgeführt werden solle. Wenn dies dann der Fall ist, sollte dies unter allgemeiner Narkose, bzw. intesniver Lokalamnästhesie vorgenommen werden.

Frage: Wenn der Patient Lauks am 02.02.1983 einer Hämorrhoidenoperation unterzogen worden ist und von Ihnen nach Angaben des Geschädigten am 28.02.83 eine Rektoskopie unterzogen worden ist, halten Sie es für ausreichend, daß die OP-Wunde ausreichend verheilt war ?

Antw.: Nach meinem Wissen war Herr Lauks nicht an Hämorrhoiden operiert worden, sondern wegen der Analfissur chirurgisch versorgt worden. Der Zeitpunkt nach der OP wäre für die Durchführung einer Rektoskopie möglich gewesen, die Zeitspanne war ausreichen.

Frage: Wie erklären Sie es dann, daß Herr Lauks behauptet, erhebliche Schmerzen durch das Einführen eines Spiegelröhrchens in seinen After erlitten zu haben und daß Sie diese Prozedur nur haben durchführen können, weil eine weitere Person (vermutlich Sanitäter) Herrn Lauks festgehalten hat ?

Antw.: Diese Aussage erscheint mir äußerst absurd, da ich unter Zwang niemanden einer Rektoskopie unterziehen kann. Wenn der Patient nicht bereit ist mitzuwirken, ist die Verletzungsgefahr um ein Vielfaches erhöht und die praktische Durchführung ist quasi unmöglich.

Vermerk: Herrn Dr. Zels wird aus der Beiakte (Krankenakte AIH 3) die maschinenschriftliche Niederschrift vom 30.03.1983 zur Rektoskopie vom 28.02.1983 vorgelesen und vorgelegt.

Dr. G. Zels

Frage: Können Sie sich jetzt an diese Rektoskopie bei Herrn Lauks erinnern und beinhaltet dieser Bericht nicht einen Widerspruch dessen, was Sie bereits gesagt haben ?

Antw.: Daß die Untersuchung so wie beschrieben möglich war, unterstreicht nur daß die Schmerzsymptomatik des Patienten nicht sehr ausgeprägt war. Ansonsten wäre die Einführung des Rektoskops nicht möglich gewesen.

Vermerk: Darüber hinaus wird Herrn Dr. Zels der von ihm gefertigte Gesundheitsbericht vom 18.04.1983 vorgehalten und vorgelesen, worin er im vierten Absatz aufführt:

„Am 28.02.1983 wurde bei L. die Rektoskopie durchgeführt. Die Untersuchung war durch unruhiges Verhalten des Patienten erschwert. Bis in Höhe von 15 cm war kein pathologischer Befund zu erheben. „

Frage: Nehmen Sie bitte hierzu Stellung.

Ant.: Diese Notiz spricht dafür, daß die Unruhe des Patienten erst während des Untersuchungsvorganges aufgetreten ist und daß die Untersuchung dadurch vorzeitig abgebrochen wurde.

Frage: Woran erkennen Sie, daß die Rektoskopie abgebrochen wurde ?

Antw.: Daß sie nur bis 15 cm vorgenommen wurde. Das ist ein glatter, problemloser Bereich. Daraus schließe ich, daß ich diese Rektoskopie auf Grund des Verhaltens des Patienten abgebrochen habe. Normalerweise wird eine Rektoskopie bis zu einer Länge von max. 30 cm durchgeführt.

Frage: Erinnern Sie sich jetzt an die bei Herrn Lauks durchgeführte Rektoskopie ?

Antw.: Auch nach Vorlage der zwei aufgeführten Schriftstücke fehlt mir die Erinnerung daran.

Frage: Ist es vorgekommen, daß Sie eine Rektoskopie haben vornehmen müssen, bei der ein Sanitäter den Patienten hat festhalten müssen ?

Antw.: Das habe ich schon erklärt, daß dies nicht üblich ist. Lediglich bei Unruhezuständen des Patienten wird der assistierende Sanitäter den Patienten zu seinem eigenen Schutz festhalten, damit keine Verletzungen entstehen. Die Rektoskopie wird dann abgebrochen.

Mehr kann ich zu diesem Vorfall nicht sagen.

Jetzt wird mir erklärt, daß ich zu einem Vorfall zeugenschaftlich Aussagen machen soll. Hierzu wird mir mitgeteilt: Nach Angaben des Geschädigten Herrn Lauks soll dieser in der Zeit vom 12.10.1983 bis 09.05.1984 in der StVE Rummelsburg mehrfach durch Angehörige des SV körperlich mißhandelt worden sein. Insbesondere aber soll Herr Lauks anlässlich eines Arrestes um den 01. bis 21.02.1984 körperlich mißhandelt worden sein. Die hierbei ihm zugefügten Verletzungen soll ich angeblich bestätigen können.

M. E. Zel

Ich werde jetzt als Zeuge belehrt und mir wird mitgeteilt, daß ich verpflichtet bin, die Wahrheit zu sagen, mit Ausnahme, daß ich mich oder jemanden, zu dem ich ein Aussageverweigerungsrecht habe, strafrechtlich belangen würde.

Mir wird erneut erklärt, daß seitens des Geschädigten Herrn Lauks die Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht vorliegt.

Ich habe die Belehrung verstanden, ich bin zur zeugenschaftlichen Aussage bereit.

Dr. G. Zels

Frage: Wie war Ihr Verhältnis zu dem SV-Personal ?

Antw.: Das beschränkte sich auf dienstliche Verrichtungen. In jeder Abteilung war ein medizinischer Stützpunkt, in den ich von Zeit zu Zeit Sprechstunden für die Inhaftierten abhielt.

Hierdurch entstand eine dienstlich bedingte, aber oberflächliche Bekanntschaft mit dem Personal. Außerdem wurden Sprechstunden für die eigenen Angehörigen durchgeführt. Die medizinische Versorgung des Personals wurde durch unsere medizinischen Dienste geleistet. Man könnte uns in diesem Fall mit Betriebsärzten vergleichen.

Dennoch war dem Personal die freie Arztwahl gewährt. Hierdurch habe ich nicht mit allen Bediensteten Kontakt erhalten, zumal noch weitere Kollegen von mir im Dienst waren.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß es zu Übergriffen seitens des SV-Personals gegenüber Inhaftierten gekommen war ?

Antw.: Hierzu kann ich sagen, daß es zweifelsfrei auch hin und wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Personal und Inhaftierten gekommen ist.

Wenn dann diese Personen zu mir als Arzt gekommen sind, habe ich dies in deren Krankenakte stets so vermerkt.

Frage: Können Sie sich erinnern, daß es im Zusammenhang mit Herrn Lauks ebenfalls zu derartigen Vorkommnissen einmal oder mehrfach gekommen ist ?

Antw.: Aus heutiger Sicht kann ich nur sagen, daß es mit Herrn Lauks ständig Probleme gegeben hat. Insbesondere in seinem Umfeld versuchte er ständig, auf sich aufmerksam zu machen, alles in Frage zu stellen, um hierdurch vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden.

Frage: Wenn jemand in die Arrestzelle kam, wurden Sie als Arzt hierüber informiert ? Wenn ja, wie erfolgte das, und was mußten Sie dann veranlassen ?

Antw.: Grundsätzlich mußte vor Antritt des Arrestes eine Arrestfähigkeitsuntersuchung stattfinden. Dies konnte aber auch eine Zeitverzögerung erhalten. Diese Untersuchung wurde aber dann unverzüglich nachgeholt. Soweit ich es weiß in jedem Fall.

Dr. G. Zels

Aus heutiger Sicht kann ich sagen, daß die Arrestbedingungen unmenschlich waren und der Inhaftierte hierfür gesundheitlich gut gestellt sein mußte.

Wielange der Arrest maximal andauern konnte (24 oder 30 Tage) kann ich heute nicht mehr sagen, jedoch weiß ich noch, daß mindestens einmal wöchentlich eine Überprüfungsuntersuchung des Inhaftierten erfolgen mußte.

Frage: Erinnern Sie sich, daß Sie Herrn Lauks diesbezüglich untersucht haben ?

Antw.: Konkret kann ich mich nicht erinnern, ich halte es aber für wahrscheinlich.

Frage: Können Sie sich erinnern, daß Herr Lauks einmal Verletzungen aufwies, die von einer Auseinandersetzung zwischen ihm und den SV-Personal herrührte ?

Antw.: Daran kann ich mich im Moment nicht erinnern.

Frage: Können Sie sich an eine Zwangsernährung des Herrn Lauks erinnern ?

Antw.: Auch hierüber müßte eine Dokumentation vorliegen, falls eine solche Zwangsernährung stattgefunden hat. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern.

Frage: Was sagen Ihnen die Namen Rohne, Graupner, Ziemke, Jeschonnek, Meier, die Spitznamen Rasierklinge, Rotfuchs und Babyarsch ?

Antw.: Diese Personen sind mir bekannt. Herr Jeschonnek war der Leiter der Ausländerabteilung, Herr Graupner war Verantwortliche für den Kontakt zu en diplomatischen Diensten und Rohne und Ziemke waren Mitglieder in dieser Ausländerabteilung.

Wer sich hinter den Spitznamen verbirgt, kann ich nicht sagen. Diese Namen sind mir bis zum heutigen Tage nicht geläufig.

Angaben zu einer körperlichen Mißhandlung durch die nemantlich aufgeführten Personen kann ich nicht machen.

Auch ist mir nicht bekannt, daß im Zusammenhang mit einer Zwangsernährung des Herrn Lauks dieser bei der Einführung der Ernährungssonde verletzt worden sein soll. Ich muß auch erwähnen, daß mir nicht mehr bekannt ist, daß Herr Lauks zwangsernährt wurde.

Mehr kann ich zu diesem Komplex nicht sagen.

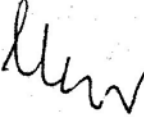
R. G. Zels

Frage: Gab es bei Ihnen Fälle der Zwangsernährung und wenn ja, wieviele während Ihrer Dienstzeit ?

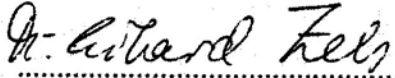
Antw.: Es gab solche Fälle und Vorschriften, die die Verfahrensweise regelten. Während meiner Dienstzeit waren ca. zwei bis drei Fälle von Zwangsernährung vorgekommen. Ich kann mich aber heute nicht mehr daran erinnern. Ob Herr Lauks dabei war, ist mir nicht mehr erinnerlich. Mehr kann ich wirklich dazu nicht sagen.

Geschlossen:


(Kalt), KHK


(Meyer), KHK

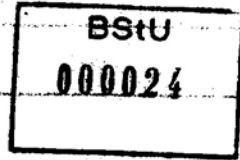
.....gelesen, genehmigt und unterschrieben


.....
Dr. med. Erhard Jürgen Z E L S

(Dr. med. Zels)

O. U., den 11.12.72

Verpflichtung



Aus der Erkenntnis heraus, dass die imperialistischen Geheimdienste einen subversiven Kampf auf den verschiedensten Ebenen gegen mein Vaterland, die DDR, führen, verpflichtete ich mich freiwillig, das Ministerium für Staatssicherheit zu unterstützen.

Ich bin bereit, alle Aufträge, die mir von einem Mitarbeiter der MfS, mit dem ich zusammenarbeite, erteilt werden, zu erfüllen.

Ich werde ehrlich und gewissenhaft über alle mir bekannt werdenden Hinweise einer Feindschaft oder auf Handlungen der allgemeinen Kriminalität und ihre begünstigenden Bedingungen, berichten.

Mir ist bekannt, dass ich die Zusammenarbeit mit dem MfS gegenüber jedermann geheim zu halten habe.

Ein Bruch dieser Schweigeverpflichtung zieht strafrechtliche Verantwortlichkeit nach § 245 StGB nach sich.

Für Wahrung der Konspiration wähle ich mir den Decknamen „Nagel“.

H. Colvard Zels sb. am 7.6.40

Abt. (V) 5

Berlin, den 14. 10. 76

Einsatz - und Entwicklungsplan für den IME "Nagel"

BStU
000073

139

Einsatz- und Entwicklungsplan
für den IME "Nagel" Reg. Nr.: xv/2975/7:

Der IME "Nagel" wurde im Mai 1976

zu weiteren Zusammenarbeit übernommen.
Er ist in der StVE - Berlin als Leiter des medizin. Dienstes eingesetzt. In dieser Funktion hat er noch größere Schwierigkeiten, da er sich mit dem besonderen Befragungen der Strafgefangenen
besonderen Aufstellungen des Befehlshabers vertraut machen muß und den Kaderbestand in kader-politischen Hinsicht und medizin. Ausbildung nicht den stets höher werdenden Aufgabenstellungen entspricht. Aufgrund, daß der medizinische Bereich den Angriffen des Gegners ausgesetzt ist, bildet dieser einen operativen Schwerpunkt in der StVE-Berlin. Dies betrifft besonders zwei Bereiche.

1. Den Schutz u. operative Aufklärung des personalbestandes
2. die medizinische Betreuung der SG entsprechend den gegebenen Befehlen und Weisungen (des MfS !)

Ausgehend von dieser Tatsache sind folgende Aufgaben mit dem IME zu gewährleisten:

- 2 -

Basierend auf diese Tatsache sind folgende Aufgaben mit dem IME zu gewährleisten:

BSU

A: Ständige Einschätzung der Wachsamkeit der Führungs- und Leitungstätigkeit der StVE und nachgeordneten Dienststellen (UHA I u. II, VZA Grünauerstrasse.

1. Ständige Einschätzung der Wachsamkeit der Führungs- und Leitungstätigkeit der StVE und nachgeordneten Dienststellen (UHA I u. II, VZA Grünauerstrasse.

Dienststellen (UHA I u. II, VZA Grünauerstrasse.

1.1. Beurteilung der Wirksamkeit der einzelnen Führungskader (Oberst Schmidt-Bock, OSL Lichtenstein, OSL Hertel, Major Neidhardt, Major Rihn, Major Kurzick, Major Becker) und das 2.W. der einzelnen Bereiche.

1.1. Beurteilung der Wirksamkeit der einzelnen Führungskader (Oberst Schmidt-Bock, OSL Lichtenstein, OSL Hertel, Major Neidhardt, Major Rihn, Major Kurzick, Major Becker) und das 2.W. der einzelnen Bereiche.

2. Einschätzung und Beurteilung der Tätigkeit der Abteilung Medizinische Dienste des PdVP-Berlin.

2. Einschätzung und Beurteilung der Tätigkeit der Abteilung Medizinische Dienste des PdVP-Berlin.

2.1. Einschätzung der Wirksamkeit der Führungs- und Leitungstätigkeit sowie Einschätzung der Persönlichkeit des Gen. Oberstleutnant Schlabitz und seines Stellvertreter.

3. Einschätzung und Beurteilung der Tätigkeit der Vertragsärzte.

3.1. Besondere Beachtung haben folgende Fragen:

- Verhalten zu Inhaftierten
- besondere Neugier zum Delikt, Tatvorgang etc.
- werden Informationen von oder zum gegeben zu den sie nicht berechtigt sind.

Gefahren gegeben, in denen sie nicht beachtet sind

4. **Einschätzung und Verhaltenweisen der einzelnen Mitarbeiter des medizinischen Dienstes.**

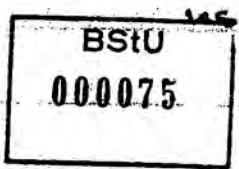
5. **Ständige Information zur medizinischen Betreuung der Strafgefangenen (Problemen; zu best. Krankheitsfällen etc.)**

B. Ausgehend von seinen funktionellen Pflichten und Möglichkeiten kann er im Auftrag des MFS durchführen:

1. Befragungen von Strafgefangenen zu:

- ihrer Krankheitsgeschichte
- ihrem Lebensmilieu (Umgangskreis)
- Hergang der Straftat
- geplante Möglichkeiten nach der HE-Haftentlassung (Arbeit Wohnung, Umgangskreis)

- 2. Arztbesuch
- 3. ärztliche Begutachtung
- 4. Aufnahme in stationäre Behandlung



4. Aufnahme in stationäre Behandlung mit dem Ziel: zusammenzubringen in einem Zimmer

- IM \Rightarrow IM
- mögliche Kassiberwege festzustellen und unter Kontrolle zu bringen.

5. Erarbeitung von Beweisen an den Strafgefangenen durchgeführten Selbstverletzungen

-4-

5. Erarbeitung von Beweisen an den

6. Bestellung von IM zu Trefforten

§ 6 durchgeführten Selbstverletzungen

6.1. Durchführung von Treffs in den IM zur Verfügung gestellten Orten stehen (Behandlungszimmer, Bestrahlungsraum etc.)

6. Bestellung von IM zu Trefforten

6.1. Durchführung von Treffs in den IM zu Verfügung gestellten Orten (Behandlungszimmer, Bestrahlungsraum etc.)

C.: Gezielter Einsatz des IM zur Kontaktaufnahmen zur

C.: Gezielter Einsatz des IM zur Kontaktaufnahmen zur

Personen Die unter operative Kontrolle gestellt werden müssen. Dies betrifft den Bereich des Stragvollzuges aber auch den Zivilsektor. Diese Aufgabenstellung ist

lich, da er schnell zu den anderen Personen einen engen Kontakt herstellen kann. Hinzu kommt, daß im allgemeinen andere Personen gegenüber einem Arzt aufgeschlossen sind

Personen einen engen Kontakt herstellen kann. Hinzu kommt, daß im allgemeinen andere Personen gegenüber einem Arzt aufgeschlossen sind.



Der IM soll weiter Informationen geben zu Ärzten mit denen er dienstlich oder privat verkehrt und Westkontakte besitzen, eine labile politische Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR besitzen.

Der IM soll weiter Informationen geben zu Ärzten mit denen er dienstlich oder privat verkehrt und Westkontakte besitzen, eine labile politische Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR besitzen.

Weiterhin soll er alle Feststellungen von Westkontakten / Familienbereich mitteilen.

Weiterhin soll er alle Feststellungen von Westkontakten / Familienbereich mitteilen.

Im Oktober 1977 wird eingeschätzt inwieweit die dargelegten Aufgaben realisiert worden. Danach ist Konkreteis. vorzunrh.

Freizeitsport mitteilen.

Im Oktober 1927 wird einheitlich
niedrigere die deutschen Aufgaben
festgelegt werden. Danach ist eine
Rechtsprüfung vorzunehmen.

143

BStU 000077

[Handwritten signature]
Opfer.